

Vestas Firmenhandbuch zum Arbeitsschutz

Kapitel 9 – Persönliche Schutzausrüstung

Dokumentenhistorie

Version Nr.	Datum	Änderungsbeschreibung
03	2013-06-28	Die folgenden Abschnitte wurden aktualisiert: „Augen-, Gehör-, Hand- und Atemschutz“: Hinweis gelöscht. „Kleidung“: Hinweis geklärt. „2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer“: Erläuterungstext für „2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer“ geklärt. „Einziehbares Sicherheitsseil“: Abschnitt hinzugefügt. „Vorab-Überprüfung“: Beispiele von Teilen und Bereichen, die überprüft werden müssen, aktualisiert.

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungen und technische Fachbegriffe.....	2
2	Persönliche Schutzausrüstung.....	3
2.1	Allgemeine Regeln.....	3
2.2	PSA	3
2.2.1	Augen-, Gehör-, Hand- und Atemschutz	4
2.2.2	Kleidung.....	4
2.2.3	Schutzhelm.....	4
2.2.4	Sicherheitsschuhwerk	5
2.3	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gegen Absturz)	6
2.3.1	2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer	6
2.3.2	Führungsseil	8
2.3.3	Auffang- und Rettungsgurt	8
2.3.4	Fallsicherung für Stahlseil- oder Schienensysteme	9
2.3.5	Einziehbares Sicherheitsseil	10
3	Vorab-Überprüfung und Überprüfung	10
3.1	Allgemeine Informationen	10
3.2	Vorab-Überprüfung	11
3.3	Überprüfung.....	11
4	Örtliche Bestimmungen.....	12

1 Abkürzungen und technische Fachbegriffe

Abkürzung	Erläuterung
ANSI	American National Standards Institute
BU	Business Unit
dB(A)	A-Filter Dezibel
EN	Europäische Norm
ISO	International Standard Organisation
OH&S	Arbeitsschutz
PSA gegen Absturz	Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
PSA	Persönliche Schutzausrüstung

Tabelle 1-1: Abkürzungen

Begriff	Erläuterung
Zugelassene PSA	Wie Gehörschutz, Sicherheitsschuhwerk, Gurtsystem, Handschutz und Ähnliches.
Zugelassener Anschlagpunkt	Ein zugelassener Anschlagpunkt ist ein zuverlässiger Anschlagpunkt, der in Windenergieanlagenhandbücher oder anderen Anweisungen beschrieben ist.
Dezibel	Lärm- und/oder Geräuschpegel.
EN-Norm	Europäische Norm
Überprüfung	Prüfung, die gemäß Anweisung des Lieferanten durch kompetente Person(en) durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass sich die Ausrüstung bis zur nächsten Überprüfung zur Verwendung eignet. Hinweis: Die Ausrüstung muss gekennzeichnet werden, und von allen Überprüfungen der Ausrüstung muss ein Prüfprotokoll aufbewahrt werden.
Vorab-Überprüfung	Prüfung der Ausrüstung, die vom Benutzer durchgeführt wird, um festzustellen, ob die Ausrüstung für die Verwendung sicher ist.
Zuverlässiger Anschlagpunkt	Ein Element (oder mehrere), das dauerhaft an einer Struktur befestigt ist, an der eine Anschlagvorrichtung (wie eine Ankerverbindung, Fallsicherung und Ähnliches) für die PSA gegen Absturz befestigt werden kann.
Vestas Optimale Verfahren	Grundlegende Vorgehensweisen und Vermeidungsstrategien auf der Grundlage von Vestas' Anforderungen, Risikobeurteilungen und gesetzlicher Anforderungen, die die voraussichtlichen Gefahren am Arbeitsplatz verringern.

Tabelle 1-2: Erklärung von Begriffen

2 Persönliche Schutzausrüstung

Dieser Abschnitt enthält die folgenden Informationen:

- Allgemeine Regeln
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gegen Absturz)

2.1 Allgemeine Regeln

Vestas stellt zugelassene PSA zur Verfügung, um voraussichtliche Risiken am Arbeitsplatz zu verringern. Die Mitarbeiter von Vestas sind für die Ausrüstung in folgenden Punkten verantwortlich:

- Sorgfältiger Umgang und tägliche Instandhaltung
- Regelmäßige Überprüfung
- Austausch (falls notwendig)

In der 0024-9794 „Vestas Richtlinie Persönliche Schutzausrüstung“ sind detaillierte PSA-Informationen zu finden.

Die Mitarbeiter von Vestas müssen vor Arbeitsbeginn folgende Schritte durchführen:

- Sicherstellen, dass PSA verfügbar ist
- Vorab-Überprüfung der PSA gemäß Anweisungen des Lieferanten
- Sicherstellen, dass sich Kollegen gegenseitig bei der Überprüfung der Ausrüstung helfen
- Zerstören oder Entsorgen defekter PSA

HINWEIS PSA muss den gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Landes entsprechen. Wenn es hier keine speziellen gesetzlichen Anforderungen gibt, gelten EN-, ANSI- oder ISO-Normen.

Siehe 0000-0507 „Regeln für elektrische Arbeiten“ für erforderliche PSA beim Arbeiten an elektrischen Systemen und elektrischer Ausrüstung.

2.2 PSA

Dieser Abschnitt enthält die folgenden Informationen:

- Augen-, Gehör-, Hand- und Atemschutz
- Kleidung
- Überprüfung
- Schutzhelm
- Sicherheitsschuhwerk

2.2.1 Augen-, Gehör-, Hand- und Atemschutz

Augenschutz ist immer erforderlich, wenn aufgrund von fliegenden Teilen, Arbeiten mit Staubentwicklung, Chemikalien, Druckluftwerkzeugen und Ähnlichem das Risiko einer Augenverletzung besteht. Alle Mitarbeiter müssen immer gut sitzende Schutzbrillen oder einen anderen geeigneten Gesichtsschutz gegen das durch die Aufgabe entstehende Risiko tragen.

Beim Arbeiten mit oder in der Nähe von Geräten mit einem Geräuschpegel über 80 dB(A) müssen alle Mitarbeiter einen angemessenen Gehörschutz tragen.

Beim Arbeiten in einer Umgebung mit Staub-, Dunst-, Abgas- oder Gasentwicklung oder anderen atmosphärischen Verunreinigungen, die ein Gesundheitsrisiko für den Arbeiter darstellen, müssen alle Mitarbeiter zugelassene Atemschutz- oder Filtermasken tragen.

Alle Mitarbeiter müssen in folgenden Situationen immer geeignete Handschuhe tragen:

- Wenn die Hände rauen oder unebenen Oberflächen ausgesetzt sind.
- Dort, wo Handschuhe die Griffbarkeit verbessern.
- Dort, wo es möglicherweise zum Kontakt mit gefährlichen Materialien oder Substanzen kommt (Beton, Epoxidharze, Reinigungsmittel, Fette und Ähnliches).

2.2.2 Kleidung

Alle Mitarbeiter müssen beim Arbeiten auf der Baustelle oder in Windenergieanlagen zweckmäßige Kleidung tragen. Sie schützt die Mitarbeiter vor Witterungseinflüssen, Verbrennungen, Splintern, Kratzern und Prellungen.

Alle Mitarbeiter müssen auf einer Baustelle jederzeit Folgendes tragen:

- Zweckmäßige Kleidung für die jeweils auszuführende Aufgabe/Arbeit und Wettersituation/Umwelt.
- Warnweste oder Warnkleidung für erhöhte Sichtbarkeit beim Arbeiten am Boden.

HINWEIS

Alle Mitarbeiter müssen bei Heißarbeiten oder Elektroarbeiten nicht schmelzende lange Hosen und langärmelige Hemden tragen.

Bei Arbeiten in großer Höhe können sich die tatsächlichen Wetter- und Windbedingungen von denen am Boden unterscheiden. Beispielsweise ist der Wind bei einer Höhe von 60-70 Metern normalerweise stärker als am Boden.

Wenn der Körper nass wird, sinkt die Körpertemperatur 25 Mal schneller ab als bei trockener Haut, die in Kontakt mit der Umgebungsluft ist. Wenn die Gefahr besteht, beim Arbeiten nass zu werden, sollten Mitarbeiter Wechselkleidung zur Verfügung haben.

2.2.3 Schutzhelm

Beim Aufenthalt auf der Baustelle und beim Arbeiten an einer Windenergieanlage ist das Tragen eines Schutzhelms Pflicht. Der Schutzhelm kann bei Arbeiten im

Maschinenhaus abgenommen werden, wenn keine Gefahr durch herabfallende Objekte besteht.

Alle Mitarbeiter müssen beim Auf- und Absteigen an einer Windenergieanlage oder beim Arbeiten in großen Höhen einen Kletterhelm mit Kinnriemen tragen. Diese Ausrüstung ist bei derartigen Vorhaben immer obligatorisch.

Alle Mitarbeiter auf der Baustelle einschließlich LKW-Fahrer und Kranführer sowie Besucher müssen beim Verlassen von geschützten Bereichen einen Schutzhelm tragen.

HINWEIS

Der Schutzhelm schützt den Kopf vor Schlägen und Objekten, die aus großen Höhen, z. B. vom Turm oder vom Maschinenhaus, fallen gelassen werden. Der Schutzhelm kann auch vor Kopfverletzungen schützen, falls eine Person beim Arbeiten an einer Windenergieanlage oder im Maschinenhaus gegen scharfe Kanten oder harte Komponenten stößt.

Schutzhelme können unterschiedliche Formen und Farben aufweisen und mit zusätzlichen Teilen, z. B. einem Gehör- oder Gesichtsschutz, ausgestattet sein.

2.2.4 Sicherheitsschuhwerk

Das Tragen von Sicherheitsschuhwerk durch das gesamte Personal ist Pflicht. Dazu gehören u. a.:

- Monteure
- Lkw-Fahrer
- Kranführer
- Besucher

Sicherheitsschuhwerk muss zum Schutz vor Verletzungen, z. B. verursacht durch fallengelassene Gegenstände, getragen werden.

HINWEIS

Sicherheitsschuhwerk steht in vielen Ausführungen und Modellen zur Verfügung. Sie dienen jedoch hauptsächlich dazu, die Füße vor Verletzungen durch fallengelassene Gegenstände zu schützen. Sicherheitsschuhwerk hält die Füße außerdem trocken und warm. Alle Mitarbeiter müssen geeignetes Sicherheitsschuhwerk für die jeweils vorliegenden Witterungsbedingungen tragen.

Das Schild für Sicherheitsschuhwerk weist darauf hin, dass das Tragen von Sicherheitsschuhwerk Vorschrift ist. Entsprechende Schilder sind in den Türmen und Maschinenhäusern von Windkraftanlagen angebracht. Darüber hinaus enthalten die Arbeitsanweisungen Sicherheitssymbole, um die Mitarbeiter daran zu erinnern, dass Sicherheitsschuhwerk getragen werden muss.

Das Sicherheitsschuhwerk darf nicht beschädigt sein. Beschädigtes Sicherheitsschuhwerk muss sofort ausgetauscht werden.

2.3 Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz (PSA gegen Absturz)

PSA gegen Absturz ist eine gefahrenspezifische PSA, die alle Mitarbeiter auf Plattformen, Gerüsten oder Leitern tragen müssen, bei denen die Gefahr eines Sturzes von 2 Metern oder mehr besteht. Die PSA gegen Absturz besteht aus folgenden Teilen (im genannten Abschnitt):

- 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer. Siehe Abschnitt 2.3.1 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer, S. 6.
- Führungsseil. Siehe Abschnitt 2.3.2 Führungsseil, S. 8.
- Auffang- und Rettungsgurt. Siehe Abschnitt 2.3.3 Auffang- und Rettungsgurt, S. 8.
- Fallsicherung. Siehe Abschnitt 2.3.4 Fallsicherung für Stahlseil- oder Schienensysteme, S. 9.

Folgende zusätzliche PSA gegen Absturz müssen die Mitarbeiter auf der Baustelle tragen (aus Abschnitt 2.2 PSA, S. 3):

- Handschuhe. Siehe Abschnitt 2.2.1 Augen-, Gehör-, Hand- und Atemschutz, S. 4.
- Gut sichtbare Sicherheitsweste. Siehe Abschnitt 2.2.2 Kleidung, S. 4.
- Kletter-/Schutzhelm. Siehe Abschnitt 2.2.3 Schutzhelm, S. 4.
- Sicherheitsschuhwerk. Siehe Abschnitt 2.2.4 Sicherheitsschuhwerk, S. 5.

Alle Mitarbeiter müssen folgende Anforderungen bezüglich der PSA gegen Absturz erfüllen:

- Tragen von PSA gegen Absturz beim Arbeiten über dem Boden an einer Windenergieanlage.
- Geschult im sicheren Umgang mit der Ausrüstung.
- Befolgen der Anweisung des Lieferanten zur Verwendung der Ausrüstung.
- Sicherstellen, dass die Ausrüstung sich in einsatzbereitem Zustand befindet und immer an einem sauberen und trockenen Ort aufbewahrt wird.
- Die Ausrüstung nicht mit Öl, Chemikalien und anderen zerstörenden Stoffen in Kontakt kommen lassen.

HINWEIS Wenn die Ausrüstung in Kontakt mit Öl oder anderen Chemikalien kommt oder wenn die Ausrüstung feucht wird, ist die Anweisung des Lieferanten zu befolgen, um die Ausrüstung zu säubern und einsatzbereit zu machen.

2.3.1 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer

Das Sicherheitsseil schützt den Benutzer bei einem Absturz vor ernsthaften Verletzungen und muss beim Arbeiten und/oder Klettern in Bereichen, in denen die Gefahr eines Absturzes besteht, stets angelegt werden. Das Sicherheitsseil hat zwei (2) Verbindungsglieder/Karabinerhaken zum Befestigen an Anschlagpunkten. Im Falle eines Absturzes verringert der Falldämpfer die einwirkende Energie auf ein akzeptables Niveau (maximal 6 kN). Das

Sicherheitsseil muss immer über das Abschlussverbindungsglied am A-Punkt des Auffang- und Rettungsgurts befestigt sein. Ungedehnt darf die Länge des Sicherheitsseils 2 m nicht überschreiten.

Das 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer muss zur Notabstiegshilfe passen, die in der Windenergieanlage verwendet wird. Es muss besonders darauf geachtet und sichergestellt werden, dass die Seilklemme/der Hakenfänger an der Notabstiegshilfe in Kombination mit dem einziehbaren Sicherheitsseil verwendet werden kann.

HINWEIS Sicherheitsseil und Absturzsituation

Ein 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer, das bei einem Absturz verwendet wurde und dabei vollständig belastet wurde, muss zerstört und entsorgt werden.

Bei Arbeiten in großer Höhe oder vor dem Lösen der Fallsicherung vom Drahtseil oder der Schiene an der Leiter muss die Ankerverbindung des Sicherheitsseils an einem Anschlagpunkt befestigt werden. Wenn das Sicherheitsseil nicht verwendet wird, muss die Ankerverbindung so am Auffang- und Rettungsgurt befestigt werden, dass ein unkontrolliertes Festklemmen im Falle eines Absturzes vermieden wird.

HINWEIS Abstand

Es ist immer sicherzustellen, dass der Abstand zwischen Anschlagpunkt und dem potenziellen Absturzpunkt größer (> 1 Meter) als das vollständig gedehnte 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer ist.

Das Sicherheitsseil muss immer an einem Anschlagpunkt befestigt werden, der so hoch wie möglich liegt, um die Absturzstrecke möglichst kurz zu halten. Zusätzliche Informationen über Anschlagpunkte sind den speziellen Handbüchern für die Windenergieanlage zu entnehmen.

HINWEIS Anschlagpunkte

Die speziellen Handbücher für die Windenergieanlage und andere Anweisungen geben die zugelassenen Anschlagpunkte an.

Andere Elemente/Vorrichtungen, die dauerhaft an einer Struktur befestigt sind, können von Monteuren als Anschlagpunkte verwendet werden. Der Monteur muss jedoch über die Fähigkeiten und die Kompetenz verfügen, zu entscheiden, ob das Element/die Vorrichtung ein zuverlässiger Anker ist, um den Absturz eines Monteurs abzufangen.

Falls im Arbeitsbereich gekennzeichnete Anschlagpunkte vorhanden sind, sollten diese benutzt werden, ehe eine Befestigung an anderen Strukturen versucht wird.

2.3.2 Führungsseil



Führungsseil verwenden!

- ⊗ Ein Führungsseil **nicht** als Verlängerung für ein Sicherheitsseil mit Falldämpfer verwenden.
- ▶ Das Führungsseil immer zweckgemäß verwenden und an der geeigneten Vorrichtung befestigen.

Das Führungsseil dient zusammen mit dem Auffang- und Rettungsgurt und dem 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer als zusätzlicher Halt.

Das Führungsseil kann beispielsweise in einer Arbeits- oder Notfallsituation auf der Turmleiter verwendet werden, um dem Benutzer zusätzlichen Halt zu geben und ihn richtig zu positionieren.

Das Führungsseil muss mit dem Abschlussverbindungsglied am Ring an der Hüftstütze des Auffang- und Rettungsgurts befestigt werden.

2.3.3 Auffang- und Rettungsgurt

Der Auffang- und Rettungsgurt ist der zentrale Teil des Sicherheitsgeschirrs. Der Gurt muss die richtige Größe haben und an den Träger angepasst sein.

HINWEIS Alle Mitarbeiter müssen die Anweisungen des Lieferanten zur Verwendung und Einstellung des Auffang- und Rettungsgurts befolgen.

Am besten lässt sich überprüfen, dass der Auffang- und Rettungsgurt korrekt auf den Träger eingestellt ist, indem man den Träger an einer Stelle (normalerweise im unteren Bereich des Turms einer Windenergieanlage) den Auffang- und Rettungsgurt testen lässt.

Der Auffang- und Rettungsgurt sollte Folgendes leisten:

- Den Körper überall gut unterstützen.
- Passgenau sitzen, wenn die Befestigungen am Auffang- und Rettungsgurt weder zu eng noch zu locker eingestellt sind.
- Eine sichere Unterstützung im Bereich der Hüft- und Beinschlaufen bieten.

HINWEIS Ein Auffang- und Rettungsgurt, der in einer Absturzsituation verwendet und dabei vollständig belastet wurde, muss durch kompetentes Personal überprüft und seine Funktionstüchtigkeit gemäß Anweisung des Lieferanten bescheinigt werden.

2.3.4 Fallsicherung für Stahlseil- oder Schienensysteme

Unterschiedliche Arten von Fallsicherungssystemen können an Turmleitern angebracht sein. Alle Mitarbeiter müssen sich im Sicherheitshandbuch der Baustelle oder im anlagenspezifischen Sicherheitshandbuch informieren, welche Fallsicherung bei speziellen Windenergieanlagen verwendet wird.

Alle Mitarbeiter müssen vor dem Besteigen des Turms einer Windenergieanlage Folgendes tun:

- Das 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer und das Führungsseil am Auffang- und Rettungsgurt befestigen.
- Den Auffang- und Rettungsgurt über die Fallsicherung an der Schiene oder dem Drahtseil an der Leiter befestigen.

HINWEIS

Das Fallsicherungssystem muss sicherstellen, dass der Benutzer bei einem Absturz keinen Kräften über 6 kN ausgesetzt wird. Zur Verringerung der Kräfte haben einige Systeme einen Falldämpfer eingebaut. Der Falldämpfer kann an der Fallsicherung befestigt werden oder ist im Drahtseilsystem eingebaut.



Verwendung einer nicht korrekten Fallsicherung!

- ⊗ **Keine** fehlerhafte Fallsicherung verwenden, da dies im Falle eines Absturzes zu einem Versagen des Systems führen kann.
- ▶ Es muss immer sichergestellt werden (wegen der verschiedenen Systeme, die zur Verfügung stehen), dass die Fallsicherungen und die Drahtseile oder Schienen kompatibel sind.

2.3.5 Einziehbares Sicherheitsseil

Das einziehbare Sicherheitsseil muss verwendet werden, wenn der Abstand zwischen Arbeitsplatz und nächstem zugelassenen Anschlagpunkt die Länge des Standardsicherheitsseils überschreitet. Siehe Abschnitt 2.3.1 2 m Sicherheitsseil mit Falldämpfer, S. 6.

Das einziehbare Sicherheitsseil muss eine PSA-Zulassung für die Verwendung durch nur eine Person haben und muss die gesetzlichen Bestimmungen des Landes einhalten, in dem es verwendet wird.

Das einziehbare Sicherheitsseil schützt den Benutzer im Falle eines Absturzes vor ernsthaften Verletzungen. Im Falle eines Absturzes verringert der eingebaute Falldämpfer die auf den Körper einwirkenden Kräfte.

Das einziehbare Sicherheitsseil hat zwei (2) Verbindungsglieder/Karabinerhaken zum Befestigen an Anschlagpunkt und Auffang- und Rettungsgurt. Zusätzliche Sicherheitsseile, andere Seile oder Ähnliches dürfen nicht zu dem Zweck angebracht werden, den Abstand zwischen Anschlagpunkt und Arbeitsplatz zu vergrößern.

Die Verbindungsglieder/Karabinerhaken für das einziehbare Sicherheitsseil und die der verfügbaren Notabstiegshilfe müssen kompatibel sein.

3 Vorab-Überprüfung und Überprüfung

Dieser Abschnitt enthält die folgenden Informationen:

- Allgemeine Hinweise
- Vorab-Überprüfung
- Überprüfung

3.1 Allgemeine Informationen

Alle PSA müssen in einsatzbereitem Zustand gehalten werden. Die Anweisungen des Lieferanten für die Vorab-Überprüfung und die Überprüfungsintervalle sind zu befolgen.

Folgende obligatorische Anforderungen für jegliche PSA müssen eingehalten werden:

- Vor jeder Verwendung ist eine Vorab-Überprüfung durchzuführen.

- Die PSA ist (mindestens) einmal jährlich durch eine kompetente Person zu überprüfen.
- Die jährlich überprüften PSA kennzeichnen, sodass die Gültigkeit der Überprüfung sichtbar ist.
- Nicht einsatzbereite PSA (defekte Ausrüstung mit verringerter Stärke und Funktionalität) umgehend zerstören und entsorgen.

HINWEIS Beschädigte PSA müssen ersetzt oder repariert werden. Sicherstellen, dass PSA ersetzt werden, wenn sie abgenutzt oder irreparabel beschädigt sind.

3.2 Vorab-Überprüfung

Alle Mitarbeiter müssen vor Verwendung einer PSA eine Vorab-Überprüfung durchführen. Dabei müssen unter anderem folgende Bereiche überprüft werden:

- Ist die PSA intakt?
- Ist eine Lebensdauer/Gültigkeitsperiode angegeben?
- Hat die PSA Risse oder Löcher?
- Sind die Sicherheitsnaht und die Nähte an den Gurten abgenutzt oder beschädigt?
- Weist die PSA irgendwelche Verformungen auf?
- Weist das Seil irgendwelche Abnutzungserscheinungen oder Beschädigungen auf?
- Sind die Falldämpfer belastet worden?
- Weist irgendeines der Verbindungsglieder oder der anderen Teile der PSA Risse oder Beschädigungen auf, wie z. B. Korrosion und/oder Veränderungen der Originalform?
- Ist die PSA funktionsfähig/einsatzbereit?
- Gibt es andere Schäden, die die Sicherheit beeinträchtigen?

HINWEIS Nicht alle PSA fallen unter die Anforderung einer jährlichen Überprüfung. In diesen Fällen muss der Benutzer sicherstellen, dass die Lebensdauer der Ausrüstung nicht abgelaufen ist.

3.3 Überprüfung

Jegliche PSA muss von einer kompetenten Person gemäß den Anweisungen des Lieferanten überprüft werden.

Gemäß Vestas Best Practice muss Sicherheitsgeschirr mindestens jährlich überprüft werden. Ausrüstung, die nicht gekennzeichnet ist oder deren Gültigkeitsperiode abgelaufen ist, darf nicht verwendet werden.

4 Örtliche Bestimmungen

Weitere Informationen enthalten die örtlichen Bestimmungen des Geschäftsbereichs (sofern verfügbar).